

Das gemeinsame PEACE II-Programm wird voraussichtlich im Herbst verabschiedet, was eine Finanzierung von Projekten vor Ort bis Ende des Jahres 2000 ermöglichen sollte.

(¹) Punkt 44 b) der Schlußfolgerungen des Ratsvorsitzes — Berlin 24./25. März 1999.

(²) Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, ABl. L 161 vom 26.6.1999.

(2001/C 136 E/043)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2465/00
von Mary Banotti (PPE-DE) an die Kommission

(24. Juli 2000)

Betrifft: Europäische Normen für die Einbalsamierung und Überführung sterblicher Überreste

Das Problem der Rückführung sterblicher Überreste in das Heimatland innerhalb der EU wurde im Fall der Überführung der Leiche eines plötzlich in Portugal Verstorbenen nach Irland in dramatischer Weise deutlich. Die Leiche kam in einem derart fortgeschrittenen Zustand der Verwesung an, daß es der Familie unmöglich war, sie vor der Beerdigung noch einmal zu sehen, was die betroffene Familie überflüssigerweise zusätzlich belastete.

Wird die Kommission angesichts der Tatsache, daß Unionsbürger sowohl im Berufsleben als auch in der Freizeit immer häufiger zwischen den Mitgliedstaaten reisen und dadurch zwangsläufig die Zahl der Überführungen sterblicher Überreste zwischen EU-Mitgliedstaaten zunehmen wird, den Erlass einer Verordnung über Normen für die Einbalsamierung und Überführung sterblicher Überreste in Erwägung ziehen, um derartige seelische Belastungen künftig zu vermeiden?

Antwort von Herrn Byrne im Namen der Kommission

(11. Oktober 2000)

Die Kommission bedauert die seelische Belastung, denen die in der Anfrage angesprochenen Angehörigen des Verstorbenen ausgesetzt waren.

Vorschriften für die Überführung sterblicher Überreste sind festgelegt in dem Internationalen Berliner Abkommen (1937, Nr. 4391, Serie Völkerbundvertrag) und durch das im September 1973 geschlossene Abkommen des Europarats über die Überführung von Leichen. Wie bereits in ihrer Antwort auf die schriftlichen Anfragen E-0144/95 und E-0428/95 von Herrn White (¹) ausgeführt, ist die Kommission nach umfassenden Konsultationen mit allen betroffenen Parteien zu dem Schluss gekommen, dass eine detaillierte Harmonisierung der nationalen Vorschriften auf diesem Gebiet über das bereits Existierende hinaus weder wünschenswert noch notwendig ist und auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität und Proportionalität nicht gerechtfertigt wäre.

(¹) ABl. C 202 vom 7.8.1995.

(2001/C 136 E/044)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2483/00
von Theresa Villiers (PPE-DE) an die Kommission

(24. Juli 2000)

Betrifft: Euro-Informationskampagne

1. Welcher Anteil der dem Programm PRINCE im Jahr 2000 zugeteilten 32 Millionen € wird für die Euro-Informationskampagne verwendet und welcher Anteil wird im Jahr 2001 verwendet?
2. In ihrer Mitteilung zur Kommunikationsstrategie in den letzten Phasen der Vollendung der WWU (KOM(2000) 57 end) erklärt die Kommission:

Die Kampagne: Der Euro, eine einheitliche Währung für Europa, wurde 1996 als Teil des Programms PRINCE (Programm zur Information des europäischen Bürgers) lanciert. In den letzten vier Jahren sind über 117 Millionen € dafür gebunden worden. 1998-99 sind etwa zwei Drittel über Vereinbarungen verbraucht worden.